

# Veröffentlichung

im Kantonsamtsblatt vom 9.11.2021

in der Davoser Zeitung vom 9.11.2021

---

## Öffentliche Auflage Forstprojekt

### Lawinverbauung Frauentobel, Gemeinde Davos

#### Auflageprojekt vom August 2021

#### 1. Ort und Frist der Auflage

Das Auflageprojekt liegt gestützt auf Art. 16 Abs. 1 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) vom 10. November 2021 bis 9. Dezember 2021 beim Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie auf der Gemeindeverwaltung Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen können während der Dauer der Auflage auch unter [www.wald-naturgefahren.gr.ch](http://www.wald-naturgefahren.gr.ch) > Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden.

#### 2. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt (Art. 17 Abs. 1 KWaG).

#### 3. Einsprachen

##### 3.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist (Art. 18 Abs. 2 KWaG).

##### 3.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Projekteinsprachen, insbesondere Einsprachen gegen das Bauprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine allfällige Enteignung und deren Umfang (Art. 18 Abs. 3 lit. a KWaG);
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben (Art. 18 Abs. 3 lit. b KWaG). Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren (Art. 20 Abs. 1 KWaG).

### 3.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV) zu beachten.

### 4. Auskünfte

Auskünfte zum Auflageprojekt erteilt das Amt für Wald und Naturgefahren, Region Herrschaft / Prättigau / Davos (Peter Ebnetter), während den Büroöffnungszeiten (Tel. 081 257 66 45).

Chur, 2. November 2021

**Amt für Wald und Naturgefahren**  
Der Kantonsförster, *Urban Maissen*

---

**Amt für Wald und Naturgefahren**  
Der Kantonsförster:  
*Urban Maissen*

Verteiler:

- Kantonsamtsblatt zur Publikation am 9. November 2021
- Bezirksamtsblatt (Davoser Zeitung) zur Publikation am 9. November 2021
- Gemeinde Davos, 7270 Davos Platz
- Amt für Wald und Naturgefahren, 7001 Chur
- Amt für Wald und Naturgefahren, Region Herrschaft / Prättigau / Davos, 7302 Landquart
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden